

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung  
3523/VIII

Gremium: Schulausschuss

öffentlich

Sitzung am: 24.09.2024

**Bericht zur Entwicklung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (AOSF-Verfahren)**

**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Schulausschusses am 18.6.2024 kam im Rahmen der Diskussion zur Schulentwicklungsplanung die Frage nach der Entwicklung von durch das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises anerkannten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (früher: sonderpädagogischen Förderbedarfen), insbesondere nach dem Wechsel auf die weiterführende Schule, auf.

Die Verwaltung führt hierzu Folgendes aus:

- Grundlage für die Durchführung eine AOSF-Verfahrens ist die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)“. Danach können sowohl die Schule als auch die Eltern einen Antrag auf Anerkennung einer sonderpädagogischen Unterstützung bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde stellen. Im Rahmen des dann durchgeführten Verfahren wird auch die Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes festgelegt. Einmal anerkannt, wird jährlich überprüft, ob der Unterstützungsbedarf weiterhin besteht oder ggfs. formell aufgehoben werden kann. Eine Aufhebung erfolgt in der Regel in der Jahrgangsstufe 4 zum Wechsel auf die weiterführende Schule.
- Im Rahmen der jährlichen Orientierungskonferenzen wurden von den Grundschulen jeweils folgende SuS den weiterführenden Schulen zugewiesen:

Sj. 2022/2023	21	SuS
Sj. 2023/2024	25	SuS
Sj. 2024/2025	24	SuS

- Entwicklung der AOSF-Verfahren von SuS auf städtischen Siegburger Grundschulen:

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
SuS gesamt	1519	1580	1620
AOSF	66 (davon 3 Aufh. in Kl. 4)	73 (davon 2 Aufh. in Kl. 4)	78 (davon 2 Aufh. in Kl. 4)
Anteil in %	4,34	4,62	4,81

In diesem Zusammenhang weist der Fachbereich Schulverwaltung auf die folgenden Punkte hin:

Entwicklung des GL an den Siegburger Grundschulen

Mit Blick auf die oben dargestellten Zahlen hat das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises mitgeteilt, dass an der GGS Wolsdorf in Kürze als letzte Siegburger Grundschule das Gemeinsame Lernen

(GL) eingerichtet werden wird. Damit unterrichten alle städtischen Grundschulen inklusiv.

#### Entwicklung des GL an den weiterführenden Siegburger Schulen

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist das GL derzeit an der Alexander-von-Humboldt-Realschule sowie der Gesamtschule Am Michaelsberg eingerichtet. Um den SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine optimale Lernumgebung an einer Regelschule bieten zu können, wird hier der Anzahl der Plätze in den Eingangsklassen in der Regel um jeweils 3 SuS reduziert.

Am Gymnasium Siegburg Alleestraße und dem Anno-Gymnasium ist das GL bisher noch nicht eingerichtet. Hier erfolgt im Bedarfsfall eine sog. Einzelintegration im Rahmen des zielgleichen (für SuS mit Unterstützungsbedarf ausschließlich Abschluss Abitur) Unterrichtes.

Das Schulamt und die Bezirksregierung Köln prognostizieren für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der SuS mit Unterstützungsbedarfen. Damit verbunden ist eine Ausweitung der Platzzahlen im GL an allen Schulformen.

Für die Siegburger Gymnasien ergibt sich aufgrund der aktuellen Fallzahlen bis einschl. im Schuljahr 2025/2026 hier noch kein Handlungsbedarf. Mit den Schulaufsichtsbehörden wurde abgestimmt, die Situation im Blick zu behalten und bei Bedarf ggfs. gemeinsam Handlungsoptionen mit den Schulleitungen zu entwickeln.

#### **Leit- und strategische Ziele:**

##### Leitziel C:

Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

##### Strategisches Ziel 9:

Siegburg bietet die Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen.

#### **Dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 24.9.2024 zur Kenntnis.**

Siegburg, 10.9.2024